

Weitere Programme (Bundesebene + NRW)

- **Potentialberatung (NRW)**

Bei der Potenzialberatung erhalten Unternehmen Informationen von den landesweit rund 100 Beratungsstellen – beispielsweise Regionalagenturen, Kammern und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung. Die Potenzialberatung ist kein reines Digitalisierungsprogramm.

Was ist Potentialberatung in NRW?

Potentialberatung ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Mit Hilfe der Potentialberatung können Betriebe entlang von fünf zentralen Themenbereichen, unter anderem der Digitalisierung, insbesondere um die Gestaltung von Arbeit und Technik, ihre Stärken und Schwächen ermitteln sowie betriebsspezifische Lösungen erarbeiten.

<https://www.mags.nrw/potentialberatung>

- **go-Inno (BMWK-Innovationsgutscheine)**

Mit BMWK-Innovationsgutscheinen werden externe Beratungsleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen u. a. zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen unterstützt. Es ist kein reines Digitalisierungsprogramm.

Was ist go-inno?

Go-inno ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Bezuschusst wird qualifizierte externe Beratung bei der Vorbereitung und Umsetzung von innovativen Produktlösungen.

Was wird gefördert?

Mit go-inno werden externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen gefördert (zwei Leistungsstufen: Potentialanalyse, Realisierungskonzept). Leistungen dürfen nur durch autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

- **Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (NRW.Bank)**

In der Laufzeit 2022-2027 ist der Kreis Siegen-Wittgenstein und damit alle ansässigen Unternehmen derzeit kein ausgewiesenes Fördergebiet.

<https://www.wirtschaft.nrw/das-regionale-wirtschaftsfoerderungsprogramm-rwp>

- **unternehmensWert Mensch (BMAS) + INQA Coaching**

Das Förderprogramm unterstützt Unternehmen dabei eine zukunftsfähige Personalpolitik zu entwickeln. Eines der vier Handlungsfelder widmet sich dem Thema „Wissen & Kompetenz“ mit den Herausforderungen des digitalen Strukturwandels im Unternehmen. Es ist kein reines Digitalisierungsförderprogramm.

Was ist UnternehmensWert:Mensch (BMAS)?

UnternehmensWert:Mensch ist ein Beratungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Mit passgenauen Beratungsdienstleistungen unterstützt es kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien. Eines der vier Handlungsfelder widmet sich dem Thema „Wissen & Kompetenz“ mit den Herausforderungen des digitalen Strukturwandels im Unternehmen.

Was wird gefördert?

Unternehmen erhalten einen Zuschuss für Beratungs- und Unterstützungsleistungen, mit denen Sie eine mitarbeiterorientierte und zukunftsgerechte Personalpolitik in Ihrem Unternehmen etablieren können.

<https://www.unternehmens-wert-mensch.de/startseite/>

INQA Coaching

Das Programm INQA-Coaching ist eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Programmzweigs unternehmensWert:Mensch plus, welches kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft unterstützen soll.

- Die Arbeitsrealität wandelt sich auch in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) rasant. Für viele Betriebe ist es eine Herausforderung, bei diesem Tempo mitzuhalten. Hier greift das INQA-Coaching
- INQA-Coaching unterstützt Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten passgenaue Maßnahmen für das eigene Unternehmen zu finden.
- Die flexible Beratung nutzt hierzu Digitalisierungsstrategien unter Anwendung agiler Methoden.
- Bis zu 80 Prozent der Beratungskosten können für die Betriebe übernommen werden
- Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des BMAS.
- Programmstart im Sommer 2023.

<https://www.inqa.de/DE/handeln/inqa-coaching/uebersicht.html>

- Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ (2022 bis 2026)

Das BMWK will mit dem Förderprogramm aktuelle thematische Schwerpunkte und Herausforderungen schnell und flexibel durch zeitnahe Förderaufrufe adressieren. Diese sollen an jeweils aktuellen technologischen Trends und Erfordernissen im Markt, digitalpolitischen Prioritäten, verfügbaren Budgets sowie bestmöglichen zeitlichen Korridoren für eine marktorientierte Umsetzung ausgerichtet sein.

- Zuschüsse bis zu 50% für Unternehmen und bis zu 100% für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Für Hochschulen, außeruniversitäre und sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verbände
- Fördert Verbundprojekte mit Leuchtturmcharakter zur Entwicklung digitaler Technologien

Auf Basis des Förderprogramms werden konkrete Förderaufrufe veröffentlicht und das Verfahren zur Einreichung von Projektvorschlägen erläutert. Derzeitiger Schwerpunkt

- SmartLivingNEXT – Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen bis 06.03.2023
- Abgelaufen: Green Tech
- Einzelprojekte werden derzeit nicht angenommen

<https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderaufrufe/Foerderprogramm/foerderprogramm.html>

https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Downloads/Publikation/edt_bekanntmachung_foerderprogramm.pdf;jsessionid=2E892CFADF8158F16C69231B47C36100?_blob=publicationFile&v=2

- KMU-innovativ (BMBF)

Kleine und mittlere Unternehmen sind in vielen Bereichen Vorreiter des technologischen Fortschritts. Mit der Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt das BMBF Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern integriert, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Bioökonomie
- Biomedizin
- Elektronik und autonomes Fahren; Supercomputing
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialforschung
- Photonik und Quantentechnologien
- Produktionstechnologie
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Zuschüsse bis zu 50% für KMU und mittelständische Unternehmen. Fördert risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität

Primär stehen hier also nicht reine Digitalisierungsprojekte im Vordergrund, sondern insbesondere innovative Unternehmen, die stark in FuE sind.

https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ_node

- ERP-Mezzanine für Innovation (KfW), European Recovery Programme

Nur bedingt im direkten Zusammenhang mit Digitalisierung, jedoch gibt es Möglichkeiten, gerade bei großen Projekten von diesem Programm zu profitieren.

Das Wichtigste in Kürze

- Ab 2,89 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 5 Mio. Euro für die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Bis zu 60 % Risikoübernahme der KfW durch Nachrangkapital möglich
- Für Unternehmen und Freiberufler, die mindestens 2 Jahre am Markt sind
- Entlastet Ihr Unternehmen bei der Sicherheitenstellung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die sich vom internationalen Stand der Technik abheben und solche, die neu für das Unternehmen sind. Entweder wird das innovative Vorhaben selbst durchgeführt oder ein Dritter beauftragt.

Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel wie:

- dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten sowie Reise-, Material- und EDV-Kosten
- Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für Beratungsdienste und ähnliche externe Kosten
- Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung, Kosten für Testreihen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Gemeinkosten, z. B. anteilige Abschreibungen und Leasingkosten

Das Programm dient somit der Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung in Deutschland.

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-\(360-361-364\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Mezzanine-f%C3%BCr-Innovation-(360-361-364)/)

- **Förderung unternehmerischen Know-Hows (BAFA)**

Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Dazu lassen sich auch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Digitalisierung zählen.

- Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Die Maßnahme ist als Einzelberatung durchzuführen. Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen werden nicht gefördert.
- Je Antragsteller können mehrere in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, maximal zwei pro Jahr und fünf innerhalb dieser Richtliniendauer, also bis 31. Dezember 2028.

Was wird gefördert?

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung- dazu gehört auch Technologie- und Innovationsberatungen zur Klärung der Chancen und Risiken von Innovation und Anwendung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz beträgt 50 % der Beratungskosten (max. 1750 Euro).

Wie wird gefördert?

Antragstellung online auf der Antragsplattform des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Jungunternehmen, die eine Förderung für die Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen.

https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

- **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand**

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig gestärkt werden. Es soll zum volkswirtschaftlichen Wachstum beitragen, insbesondere durch die Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und die Hebung des Niveaus anwendungsnahen Wissens.

- Zuschüsse von 25% bis 95% der förderfähigen Kosten, 60.000 bis 2,3 Mio. € je nach Antragsteller und Maßnahme

- Fördert FuE-Einzel- und Kooperationsprojekte, Innovationsnetzwerke, Durchführbarkeitsstudien, Leistungen zur Markteinführung
- Für KMU, mittelständische Unternehmen, Forschungseinrichtungen, beauftragte Managementeinrichtungen

Das Programm ist somit kein direktes Förderprogramm aus dem Digitalisierungsumfeld, jedoch durchaus interessant für Unternehmen, die stark in FuE sind.

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>

- **Digitale Spiele und interaktive Inhalte (NRW, 21.12.2023)**

Zuschüsse von 50 bis 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarfs, max. 80.000 €; zinslose Darlehen bis 50%, max. 500.000 €. Fördert die Entwicklung und Produktion digitaler Spiele und interaktiver Inhalte

Wer wird gefördert?

Unternehmen und gewerbetreibende Personen mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen

Was wird gefördert?

Entwicklung von digitalen Spielen und interaktiven Inhalten (Zuschuss oder ein zinsloses Darlehen).

Folgende Vorhaben können finanziert werden:

- Entwicklung eines Konzepts
- Entwicklung eines Prototyps
- Produktion

Welche Voraussetzungen gelten?

- Das Projekt erfüllt eine Mindestanzahl von Kultur- und Kreativitätskriterien.
- Das Vorhaben lässt ein qualitativ förderungswürdiges Projekt erwarten.
- Das Projekt achtet die Würde des Menschen, respektiert die Grundrechte und fördert die Achtung vor dem Leben.
- Eigenanteil in Höhe von mind. 10%.

Wie wird gefördert?

- Förderart: Zuschuss für die Entwicklung eines Konzepts oder Prototyps
- zinsloses Darlehen für Produktionsvorhaben
- Förderhöhe: Entwicklung eines Konzepts: 80% der förderfähigen Kosten, max. 20.000 € je Einzelprojekt
- Entwicklung eines Prototyps: 50%, in Ausnahmefällen bis zu 80%, der förderfähigen Ausgaben, max. 80.000 € je Einzelprojekt, bei besonders aufwendigen Vorhaben bis zu 100.000 €
- Produktion: bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 500.000 € je Einzelprojekt

Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

Projekte, deren Inhalte Krieg oder physische und psychische Gewalt verherrlichen, zum Rassenhass aufstacheln, pornografisch sind oder Kinder und Jugendliche sittlich gefährden

Antragstellung

Über Film- und Medienstiftung NRW.

Wichtig: Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen. Vor der Antragstellung müssen Sie an einem Beratungsgespräch teilnehmen.

<https://www.gameswirtschaft.de/politik/nrw-games-foerderung-2019/>

- **NRW.SeedCon (NRW.Bank)**

Kein direkter, reiner Digitalisierungskredit, jedoch interessant für Start-Ups.

- Wandeldarlehen bis 200.000 €
- Für innovative, wachstumsorientierte Unternehmen der Frühphase bis 3 Jahre nach Unternehmensgründung
- Finanziert Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens

Wer wird gefördert?

Gefördert werden nicht börsennotierte, in- oder ausländische kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen und nicht älter als 36 Monate.

Was wird gefördert?

Wandeldarlehen für Investitionen und Betriebsmittel die zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens dienen.

Wie wird gefördert?

- Förderart: nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen
- Wandlungsrecht: kann von der NRW.BANK im Rahmen einer Finanzierungsrunde bzw. eines Liquiditätsereignisses ausgeübt werden.
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs
- Mindestbetrag: 50.000 €, Höchstbetrag: 200.000 €

Welche Voraussetzungen gelten?

- Sitz, die Betriebsstätte oder die Niederlassung des Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Die Unternehmensgründung liegt höchstens 36 Monate zurück (ab dem Tag der notariellen Beurkundung des Gründungs-/Gesellschaftsvertrags).
- Es wurde nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen.
- Es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet.
- Von einem antragstellenden Unternehmen ist darzulegen, dass es über einen plausiblen Businessplan sowie ein langfristig tragfähiges, innovatives und wachstumsorientiertes

Geschäftsmodell verfügt, das sich im Rahmen der geltenden Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK bewegt.

Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

- Ablösung von Altgesellschaftern
- Rückzahlung von Fremdkapitalverpflichtungen
- Unternehmen, die sich in der Insolvenz befinden bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt haben
- Unternehmen beziehungsweise Sektoren gemäß Art. 1 Abs. 2 bis 5 AGVO

- **Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU (30.06.2024)**

Zuschüsse bis zu 50% für Unternehmen. Fördert die Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) in Technologie-KMU.

Wer wird gefördert?

kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU im Rahmen von Verbundprojekten:

- junge Unternehmen (Start-Ups) aus dem KI-Bereich
- Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen
- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- andere Institutionen mit Forschungsbeiträgen
- mit Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstiger Einrichtung in Deutschland zum Zeitpunkt der Auszahlung

Was wird gefördert?

Kleine und mittlere Technologieunternehmen können einen Zuschuss für Vorhaben der Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) erhalten. Die Zuschüsse sollen Vorhaben ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur deutlich verzögert durchgeführt werden könnten.

Gefördert werden innovative Einzel- oder Verbundvorhaben zu folgenden Themen:

- automatisierte Informationsaufbereitung
- digitale Assistenten
- Computer Vision/Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- datengetriebene Systeme und Datenengineering
- Grundfragen zu intelligenten Systemen

Die Vorhaben sollen insbesondere in einer oder in mehreren der nachfolgenden Bereiche umgesetzt werden:

- erneuerbare Energien, Ökologie und Umweltschutz
- Logistik, Mobilität und Automobil
- Produktionstechnologien, Prozesssteuerung und Automatisierung

- innovative nutzerorientierte Dienstleistungen
- Daten- und IKT-Wirtschaft

Welche Voraussetzungen gelten?

- Der Schwerpunkt und Neuheitsgrad des Vorhabens liegt auf intelligenten Ansätzen, bei denen die einzusetzende KI zu einem deutlichen Mehrwert gegenüber etablierten Verfahren führt.
- Die Vorhaben werden maßgeblich von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.
- Eine Beteiligung eines Start-Ups aus dem KI-Bereich an Verbundprojekten ist möglich, wenn Sie die Gründungsphase abgeschlossen, die produktive Geschäftstätigkeit aufgenommen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit am Markt durch entsprechende Kundenprojekte bzw. Aufträge nachgewiesen ist.
- Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem EWR und der Schweiz genutzt.
- Alle Beteiligten sind zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen geförderten Verbänden und Initiativen in diesem Bereich bereit.
- Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Wie wird gefördert?

- Förderart: Zuschuss
- Förderumfang: für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: bis zu 50% der förderfähigen Kosten
- für junge Unternehmen (Start-Ups) aus dem KI-Bereich, deren Gründung zum Zeitpunkt des geplanten Projektbeginns weniger als 3 Jahre zurückliegt: bis zu 75% der projektbezogenen Kosten, max. 100.000 € pro Jahr
- Bonus für KMU möglich
- Laufzeiten: 2 bis max. 3 Jahre

Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

Projekte, in denen KMU ausschließlich experimentelle Entwicklung betreiben

Antragstellung

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Stichtage für Projektskizzen: 15.04.2022, 15.10.2022, 15.04.2023, 15.10.2023.

<https://www.softwaresysteme.pt-dlr.de/de/ki-fuer-kmu.php>

- **Klimaneutraler Mittelstand (NRW)**

Produzierende Unternehmen und Handwerksbetriebe stehen vor einer doppelten Herausforderung: Energie und Kosten müssen unmittelbar eingespart werden, gleichzeitig aber sind Investitionen in die Klimaneutralität des Unternehmens erforderlich, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Denn bis spätestens 2045 müssen in Nordrhein-Westfalen wie in ganz Deutschland die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert sein.

Das Förderpaket adressiert sowohl den Orientierungsbedarf beim Thema Klimaneutralität als auch die akute Notwendigkeit von Brennstoffeinsparungen und die Nachfrage nach Fachkräften für die Umsetzung der Wärmewende.

Programm nicht auf Digitalisierung ausgelegt, jedoch mit diesem Thema verknüpfbar, sofern in smarte und digitale Technologien z.B. zur Wärmesteuerung investiert wird.

<https://www.energy4climate.nrw/industrie-produktion/klimaneutraler-mittelstand>

- **DeepTech & Climate Fonds (DTCF)**

Der DeepTech & Climate Fonds (DTCF) finanziert schnell wachsende Start-up-Unternehmen im Bereich Hochtechnologie (Deep-Tech). Als Co-Investor unterstützt der DTCF zusammen mit privaten Kapitalgebern aussichtsreiche Deep-Tech-Unternehmen mit tragfähigem Geschäftsmodell, die einen längerfristigen Entwicklungszyklus und einen hohen Finanzbedarf haben, auf dem Weg zur Kapitalmarktreife. Dabei liegt der Fokus auf Unternehmen aus den Bereichen Industry 4.0/IoT, Robotik, KI, Quantencomputing, Blockchain und Prozess-Automatisierung, aber auch auf Unternehmen mit einem technologiebasierten Geschäftsmodell wie zum Beispiel Digital Health, New Energy, Fintech, Smart City und ausgewählte Biotech-Bereiche.

- **Künstliche Intelligenz für das Gemeinwohl (BAFZA)**

Im Fokus der Förderung steht,

- die technischen Grundlagen für die zivilgesellschaftliche Nutzung von Daten zu legen, insbesondere für die Entwicklung gemeinwohlorientierter KI,
- Kompetenzen aufzubauen, organisatorische und kulturelle Rahmenbedingungen zu verbessern sowie die Vernetzung von Organisationen im Kontext gemeinwohlorientierter KI zu stärken,
- bestehende KI-basierte Technologien an die Bedarfe gemeinwohlorientierter Organisationen anzupassen und verfügbar zu machen,
- neue, gemeinwohlorientierte und KI-basierte Innovationen entwickeln und erproben, um sie perspektivisch breit nutzbar zu machen.

Gefördert werden Projekte in den folgenden 2 Schwerpunkten:

- Grundlagen für gemeinwohlorientierte „Künstliche Intelligenz“ schaffen,
- gemeinwohlorientierte „Künstliche Intelligenz“ entwickeln und erproben.

- Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen (BMWK)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen innovative Unternehmensgründungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Die Beiträge im Gründungswettbewerb werden im Wesentlichen nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrung und Qualifikation der Teilnehmenden beziehungsweise des Teams,
- Innovation, Kundennutzen, Alleinstellung und Marktpotenzial des Produkts beziehungsweise der Dienstleistung,
- Verständlichkeit und Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts.